

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. April 1992

1058. Nutzungsplanung Bauma (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 556/1985 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Bauma. Am 12. April 1991 ergänzte die Gemeindeversammlung Bauma die kommunale Nutzungsplanung. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Pfäffikon vom 24. Mai 1991 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 31. Mai 1991 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Bauma ersucht mit Schreiben vom 3. Januar 1992 um die Genehmigung der Vorlage.

Mit der Vorlage wurden kleine Änderungen an der Bauordnung vorgenommen, der Zonenplan an verschiedenen Stellen geringfügig ergänzt, und schliesslich wurden die Empfindlichkeitsstufen gemäss Art. 43 LSV festgesetzt.

Die Vorlage erweist sich als recht- und zweckmässig und kann genehmigt werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Bauma vom 12. April 1991 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung (Ergänzung der BauO, Änderungen am Zonenplan und Festsetzung der Empfindlichkeitsstufen gemäss LSV) werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Bauma, 8494 Bauma (unter Rücksendung eines mit Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 8. April 1992

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber :

Roggwiller